

Katastrophenschutz

Nach Behandlung im Krisenstab der Gemeinde vom 09.06.2026 hat der Gemeinderat am 28.07.2026 ein Krisenkonzept beschlossen. Dies soll z.B. bei längerem, großflächigem Stromausfall Anwendung finden. Das Krisenkonzept ist nachfolgend auszugsweise veröffentlicht. Die Krisenkonzept sieht darüber hinaus weitere Beschaffungen und Informationen für die Bevölkerung vor. Hierüber werden wir Sie laufend benachrichtigen. In diesem Zusammenhang dürfen wir alle Haushalte ausdrücklich zur Eigenvorsorge und Selbstbevorratung aufrufen. Auf unserer Internetseite ist hierzu ein Faltblatt des Bundesamts für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe mit Checkliste veröffentlicht.

Gemeinde Adlkofen
Adlkofen, 14.08.2026
gez.
Lars Wassereck
1. Bürgermeister

Auszug aus dem Krisenkonzept Stand 7/2026:

Das Krisenkonzept dient bei einem flächendeckenden Stromausfall und bei großflächigen Katastrophenfällen zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung sowie zur Krisenbewältigung für die Gemeinde Adlkofen. Bei der Auslösung des KatS-Sonderplans „Stromausfall“ oder eines großflächigen Katastrophenfalls durch das Landratsamt tritt mit sofortiger Wirkung das Krisenkonzept der Gemeinde Adlkofen in Kraft.

1. Krisenstab

1.1 Leitung Krisenstab

1. Bürgermeister	Lars Wassereck
Vertretung: 2. Bürgermeister	Bernhard Westermeier

2. Örtlichkeiten

2.1 Einsatzleitstelle Krisenstab

Die Einsatzleitstelle für den Krisenstab wird in der Landshuter Straße 100, Bauhof und im Schulungsraum der Feuerwehr Adlkofen eingerichtet. Durch die Aufrechterhaltung der Stromversorgung durch eine eigene Notstromversorgung kann hier die komplette Versorgung gewährleistet werden. Durch einen bereitgestellten Laptop kann auf die EDV-Struktur des Rathauses zugegriffen werden. Ebenfalls sind ein Internetanschluss sowie ein Festnetzanschluss vorhanden.

2.2 Zentrale Einsatzleitstelle Feuerwehr

Die Einsatzleitstelle der Feuerwehr wird im Kommandantenbüro und dem Aufenthaltsraum der Feuerwehr eingerichtet.

2.3 Außenstellen der Einsatzleitstellen Feuerwehr

- Geräthaus Feuerwehr Deutenkofen, Dorfstraße 15
- Geräthaus Feuerwehr Günzkofen, Geisenhausener Straße 100
- Geräthaus Feuerwehr Jenkofen, Jenkofen 8
- Geräthaus Feuerwehr Reichlkofen, Reichlkofen 100

3. Leuchttürme/Anlaufstellen für die Gemeindebevölkerung

Die Leuchttürme/ Anlaufstellen für die Gemeindebevölkerung sind die nachfolgenden Feuerwehrgerätehäuser.
Jeder Leuchtturm/Anlaufstelle ist mit mindestens 3 Personen 24 Stunden zu besetzen, wobei eine Person davon ein ausgebildeter Ersthelfer oder höherwertig sein sollte.
Werden Informationen über das Ereignis bekanntgegeben, so sind die Leuchttürme/Anlaufstellen zu informieren, um diese an die Bevölkerung weiterzuleiten. Dies erfolgt durch Aushang am schwarzen Brett am Rathaus und den Leuchttürmen, eine tägliche mündliche Infobekanntgabe um 9.00 Uhr, 12.00 Uhr, 15.00 Uhr und 18.00 Uhr sowie – soweit möglich - einer Info auf der Internetseite der Gemeinde und sozialen Medien

3.1 Adlkofen Ortschaft

- Feuerwehrgerätehaus, Landshuter Straße 100
Hauptleuchtturm/Anlaufstelle

Wird der Leuchtturm/Anlaufstelle besetzt, so ist die KEZ (Kreiseinsatzzentrale) Landshut Land darüber in Kenntnis zu setzen. Hierbei ist der KEZ mitzuteilen, über welchen Kommunikationsweg der Leuchtturm/Anlaufstelle erreicht werden kann.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren hält der Leuchtturm/Anlaufstelle immer Kontaktmöglichkeiten zur KEZ bereit. Sollte die Kommunikation mittels Telefon, Fax, Internet, Handy und BOS Funk ausfallen, ist die Kommunikation mittels Melder sicherzustellen. Für diesen Zweck steht der gemeindeeigene Dienstwagen zur Verfügung.

3.2 Umliegenden Ortschaften

Leuchttürme/Anlaufstellen in den Feuerwehrgerätehäusern

- Jenkofen, Jenkofen 8
- Deutenkofen, Dorfstraße 15
- Günzkofen, Geisenhausener Straße 100
- Reichlkofen, Reichlkofen 100

3.3 Private Anlaufstellen

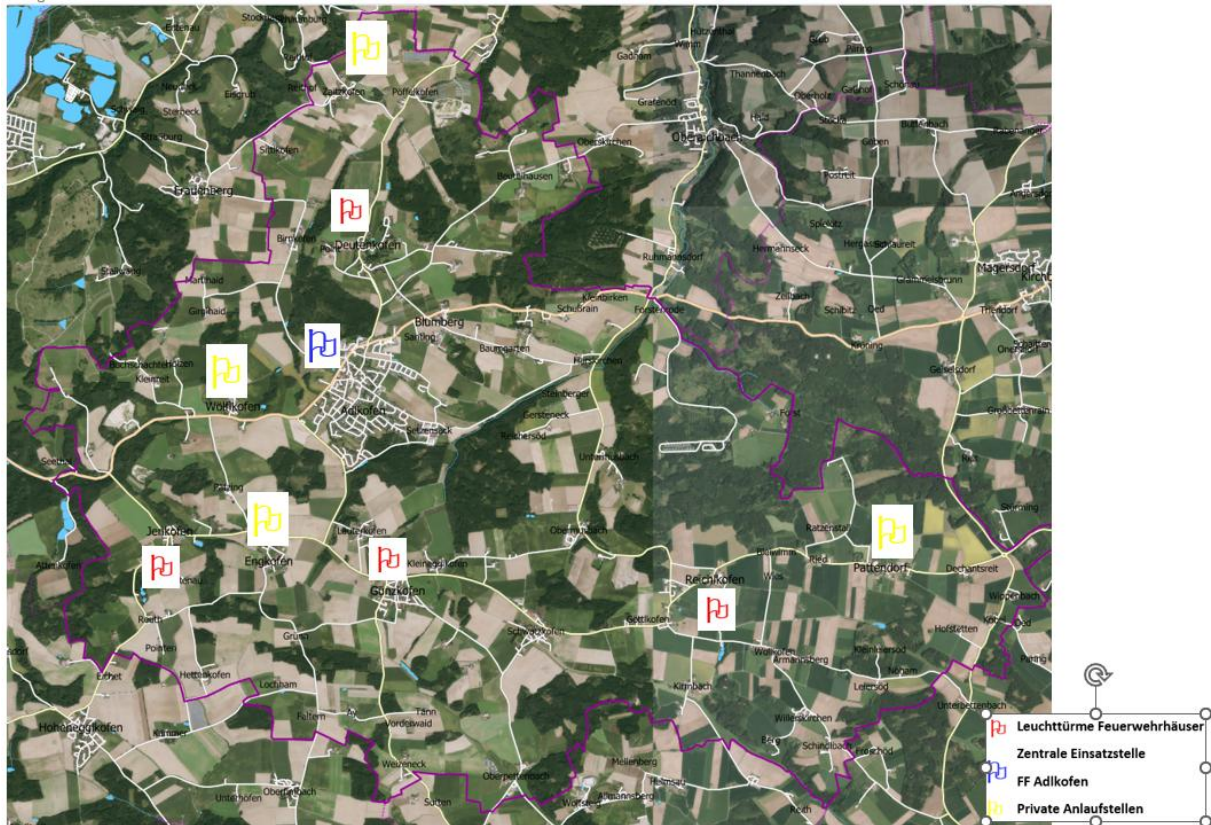
Die Privaten Anlaufstellen sind nicht dauerhaft besetzt. Sie dienen lediglich der Information für die Bürger durch Aushang am Schwarzen Brett oder durch direkte Zusammenkunft zu festgelegten Uhrzeiten.

- Engkofen: Familie Gallecker, Engkofen 11
- Pattendorf: ehem. Gasthaus „Zum Felix“, Pattendorf 16
- Wölflkofen: Familie Westermeier Josef, Wölflkofen 4
- Zaitzkofen: Schmiede Stemberger, Zaitzkofen 3

4. Ausstattung für Schlafgelegenheiten

Es werden für die Einrichtung zu einem Nachtlager 112 Feldbetten, Decken und Kissen vorgehalten.

Nach Bedarf werden die Feldbetten an die Leuchttürme für das Einsatzpersonal sowie für einzelnen Notfälle verteilt.
50 Feldbetten werden in der neuen Turnhalle, Schulstraße 2 aufgestellt.
Die Betreuung der untergebrachten Personen übernimmt das gemeindliche Personal.



Einrichtung einer Freiwilligendatenbank

Nach dem vom Gemeinderat gebilligten Maßnahmenkonzept zur Katastrophenvorsorge plant die Gemeinde die Einrichtung einer Freiwilligendatenbank. Die freiwilligen Helfer stellen sich in einem Katastrophenfall für Dienste jeder Art im Gemeindegebiet zur Verfügung. Die denkbaren Hilfeleistungen können von Essensausgabe über Kurierdienste bis zu technischen und medizinischen Unterstützungen reichen. In der vorgesehenen Datenbank können sich alle Einwohner, die nicht bereits Feuerwehraktive sind, freiwillig eintragen lassen. Abgefragt werden besondere Kenntnisse, z.B.

- medizinische Berufsgruppen
- CB-Funk-Kenntnisse
- Elektroinstallation
- Wasser- Abwasserinstallation

und auch Einsatzmittel, die zur Verfügung gestellt werden können, z.B.

- Minibagger

- Lkw
- Stromaggregat.

Für den Eintrag in die Freiwilligendatenbank ist selbstverständlich die Eingabe besonderer Kenntnisse nicht zwingend notwendig. Das erforderliche Formular liegt dem Infoblatt 9/2026 als Anlage bei, Freiwillige können es ausgefüllt an die Gemeindeverwaltung zurückreichen (Papier bzw. E-Mail poststelle@adlkofen.de).

Soweit Sie in Katastrophenfällen ehrenamtlich Ihre Mitbürger unterstützen möchten, bitten wir Sie, sich durch Abgabe des Formulars bei der Gemeinde entsprechend vormerken zu lassen. Wir bedanken uns vorweg für Ihre Beteiligung. Für Rückfragen stehen im Rathaus Herr Gallecker (929-18) und Herr Theiß (929-15) zur Verfügung.